

Änderung der Geschäftsanschrift

I. Rechtliches

Im Handelsregister eingetragene Personen müssen Anschriftsänderung unverzüglich dem Gericht mitteilen. Dies ist nur elektronisch über den Notar möglich.

Wenn Sie diese Erklärung bei uns beglaubigen lassen wollen, füllen Sie bitte das nachstehende Formular aus speichern es ab und lassen es uns elektronisch zukommen:

SAWAL . SCHÜLLER . HANKE | Notare . Rechtsanwälte . Fachanwälte

Joachimsthaler Straße 24 | 10719 Berlin

Tel. +49 (0)30 88927555 | Fax +49 (0)30 88927566 | notariat@sawal.berlin

II. Erforderliche Angaben

1. Gesellschaft

Um welche Gesellschaft geht es?

Firma: _____

Amtsgericht: _____

Registernummer: _____

2. welcher Geschäftsführer wird zur Beglaubigung kommen? Er/sie muss alleinvertretungsberechtigt sein.

Name _____

Vorname _____

Geburtstag _____

Adresse _____

Postleitzahl _____

Ort _____

3. Wie lautet die neue Adresse der Gesellschaft?

4. Sonstige Mitteilungen an den Notar

III. Kosten

Die Kosten für die Anmeldung einer Adressänderung ergeben sich aus dem Gerichts- und Notarkostengesetz und sind bei allen Notaren gleich. Im Regelfall ist nur ein Wert von EUR 5.000 anzusetzen, so dass die Gebühren unter EUR 100 liegen. Vergütungsvereinbarungen sind Notaren gesetzlich verboten.

IV. Weiterer Ablauf

Wenn Sie die unter II. genannten Informationen ermittelt haben, senden Sie bitte die Unterlagen an unser Notariat und bitten um die Vereinbarung eines Beglaubigungstermins. Die Dokumente werden dann vorbereitet. Sie erhalten die Entwürfe zugeschickt und können sich dann zur Vereinbarung eines Termins melden.

SAWAL & SCHÜLLER, Notare